



V-BANK AG, München

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i.V.m. § 26 a KWG und § 15 InstitutsVergV

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung	3
Risikomanagementziele und -politik	4
Anwendungsbereich	5
Eigenmittel (CRR Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen	7
Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	9
Antizyklischer Kapitalpuffer	10
Adressausfallrisiken	12
Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	17
Kreditrisikominderung	18
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	19
Unbelastete Vermögenswerte	20
Marktrisiko	24
Operationelles Risiko	24
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	24
Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote	25
Unternehmensführungsregeln	26
Vergütungspolitik	26
Verschuldungsquote	31
Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital	34
Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital	35
Anlage 1 - Teil 3: Eigenmittelstruktur	37
Tabellenverzeichnis	47

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die V-BANK AG verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die V-BANK AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019. Als Medium der Offenlegung wird der Bundesanzeiger genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die V-BANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Folgende Offenlegungsinformationen besitzen zum Stichtag keine Relevanz für die V-BANK AG:

- Art. 441 CRR: Die V-BANK AG ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Die V-BANK AG hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 452 CRR: Die V-BANK AG nutzt den Kreditrisiko-Standardansatz, daher entfallen Angaben zum IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR: Die V-BANK AG nutzt den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken, daher entfallen Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz.
- Art. 455 CRR: Die V-BANK AG nutzt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardansätze, daher entfallen Angaben zu internen Marktrisikomodellen.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern diese dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Risikomanagementziele und -politik

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe und am Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen sollen dadurch vermieden werden.

Grundlage des Risikomanagements ist die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie. In ihrer Umsetzung werden aus dem Risikotragfähigkeitssystem Risikolimits abgeleitet sowie die Prozesse zur Risikomessung und -überwachung aufgesetzt.

Als Zusammenfassung dient die Risikomanagementdokumentation, in der die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele des Risikomanagements sowie der Risikomanagementprozess beschrieben sind. In den Risikomanagementprozess sind Mitarbeiter aller Abteilungen der V-BANK AG eingebunden. Verantwortlichkeiten, Meldewege und Reportingpflichten sind definiert. Integraler Bestandteil der Dokumentation ist das Risiko- und Steuerungshandbuch und das integrierte Konzept zur Risikotragfähigkeit, in denen sämtliche Einzelrisiken vollständig erfasst, Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit den Instrumenten zur Risikominimierung dargestellt sind.

Unser Risikomanagementsystem unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Abs. 1

Die V-BANK AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Rendite des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der V-BANK AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der V-BANK AG ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird zum Teil durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist darüber hinaus Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die V-BANK AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der V-BANK AG (nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. F)

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenvorgaben der 2. Baseler Säule. Hierbei finden vor allem die nationale Gesetzgebung gemäß § 25a KWG sowie die diversen themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Für die V-BANK AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Bei der Risikoinventur hat die V-BANK AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken)
2. Marktpreisrisiken (einschließlich Zinsänderungsrisiken)
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Sonstige Risiken (Geschäftsrisiko)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie in der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergaben sich zum 31. Dezember 2019 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	12.600	9.274
Marktpreisrisiko	7.900	2.712
- davon Anlagebuch	5.400	2.712
- davon Handelsbuch	2.500	0
Operationelles Risiko	5.000	4.313
Geschäftsrisiko	3.500	3.295
Gesamt	29.000	19.594

Die V-BANK AG ermittelt die ökonomische Risikotragfähigkeit barwertnah. Weiterführende Informationen sind im Risikobericht unseres Lageberichtes enthalten.

Anwendungsbereich

Die V-BANK AG mit Sitz in München erfüllt die Anforderungen der in der CRR enthaltenen Verordnungen als Einzelinstitut, das keinem Konzern und keinem Konsolidierungskreis angehört.

Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2019 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der V-BANK AG 54,5 Mio. € und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) besteht im Wesentlichen aus dem, auf die Stammaktien entfallenden Anteil des Grundkapitals und damit verbundenem Agio.

Die V-BANK AG hat am 30. September 2015 und am 28. Februar 2017 eine Nachrang-Anleihe (AT1 Anleihe) im Gesamtbetrag von EUR 10 Mio. und EUR 5 Mio. zur Aufnahme von zusätzlichem Kernkapital emittiert. Die nachrangigen Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital. Zum Ergänzungskapital gehört die gebildete Vorsorgereserve nach § 340f HGB in Höhe von TEUR 950. Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der handelsrechtlichen Bilanz zum 31. Dezember 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Aufsichtsrechtlicher Eigenmittelbestandteil		31.12.2019	Korrespondierender Bilanzposten	31.12.2019
(vor Bilanzfeststellung 2019)			(Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019)	
Hartes Kernkapital		38.577		44.019
	Eingezahlte Kapitalinstrumente	5.971	Gezeichnetes Kapital	5.971
	Agio	27.250	Kapitalrücklage	27.250
	Einbehaltene Gewinne	11.622	Gewinnrücklagen	13.496
	Sonstige Rücklagen	0	Bilanzgewinn	1.874
	Fonds für allgemeine Bankrisiken	376	Fonds für allgemeine Bankrisiken	424
	(-) Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-6.642	Immaterielle Vermögensgegenstände	-4.997
Zusätzliches Kernkapital		15.000		15.000
	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	15.000	Kapitalinstrument (AT1-Anleihe)	15.000
Ergänzungs-kapital		950		950
	Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach dem Standardansatz	950	Vorsorgereserve § 340f HGB	950
Gesamt		54.527		59.969

Die vorstehende Tabelle beinhaltet die Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2019 mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2019 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die Gewinnrücklagen wurden nach Feststellung der Bilanz 2019 erhöht. Im Berichtsjahr wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken von der V-BANK AG TEUR 47,9 zugeführt.
- In der Position „Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände“ (aufsichtsrechtlich) wurden die unterjährigen Abschreibungen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der Kapitalinstrumente entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 ist in der Anlage 1 (Teil 1) des Offenlegungsberichtes enthalten.

Die Eigenmittelstruktur der V-BANK AG ist gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission in der Anlage 1 (Teil 2) dargestellt.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Anlage 1 (Teil 2) „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2019 in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	-4.997	8
Passiva		
Eigenkapital	48.591	
davon gezeichnetes Kapital	5.971	1
davon Kapitalrücklagen	27.250	1
davon Gewinnrücklagen	15.371	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	424	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten		
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	15.000	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die V-BANK AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der V-BANK AG zum 31. Dezember 2019:

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene

31.12.2019 in TEUR in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.127
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	37.592
Unternehmen	81.528
Mengengeschäft	36.544
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	33.851
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	787
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.778
Beteiligungsrisikopositionen	1.789
sonstige Posten	0
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	1.891
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	1
Operationelles Risiko	

Basisindikatoransatz	36.510
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	3.304
Gesamt	238.761

Die V-BANK AG hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Die V-BANK AG hat demnach Eigenmittelanforderungen einzuhalten, die über den Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 2,5% hinausgehen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 10,5%.

Bei Zugrundelegung der Eigenmittel bis Bilanzfeststellung von TEUR 54,5 ergeben sich folgende Kapitalquoten:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	16,16%
Kernkapitalquote	22,44%
Gesamtkapitalquote	22,84%

Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme. Die Kapitalrendite stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Kapitalrendite

in %	2019	2018	2017
Kapitalrendite	0,20	0,20	0,26

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Bei Fremdwährungs-Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um außerbörsliche Geschäfte. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung fristenkongruente Gegengeschäfte abgeschlossen. Derivative Geschäfte werden auf genehmigte Limite angerechnet, deren Auslastung jeweils vor dem Eingehen neuer Positionen geprüft wird.

Sämtliche Derivate unterliegen den für das Betreiben von Handelsgeschäften vorgeschriebenen täglichen Berechnungen und Kontrollen nach der Marktbewertungsmethode durch das Risikocontrolling. Die Kreditäquivalenzbeträge und die Marginauslastung im Kundengeschäft werden täglich überwacht.

Die Anrechnung derivativer Finanzinstrumente des Handels- und Anlagebuchs erfolgt am Handelstag zu dem Wiedereindeckungsaufwand, soweit dieser nach der täglich vorzunehmenden Bewertung bei einem Ausfall des Vertragspartners entstehen würde, erhöht um einen Zuschlag für die künftig zu erwartende Erhöhung der aktuell vorgegebenen Volatilitätsrate. Die Bewertung findet zum aktuellen Marktwert statt, wofür Marktpreise bzw. Marktdaten herangezogen werden. Die Eigenkapitalanforderungen aus den derivativen Adressausfallrisiken werden täglich berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Umfang der derivativen Adressausfallrisiken der Bank nach den vereinbarten Kontraktarten in Form der positiven Wiederbeschaffungswerte (d.h. positive Marktwerte ohne zusätzliche Add-on), für die eine Unterlegung mit Eigenkapital vorzunehmen ist. Aufrechnungsmöglichkeiten werden gegenwärtig nicht in Ansatz gebracht, lediglich Barsicherheiten kommen, sofern stichtagsbedingt vorhanden, zur Anrechnung.

Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko

31.12.2019 in TEUR	Positiver Brutto-Zeitwert	Positive Auswirkungen von Netting	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsbezogene Kontrakte					
Währungsbezogene Kontrakte	15.755		15.755		15.755
Sonstige Kontrakte					
Gesamt	15.755		15.755		15.755

Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträge für die Kontrahentenausfallpositionen, die neben den Wiederbeschaffungswerten auch die Aufschläge für künftig zu erwartende Risikoerhöhungen (Add-ons) beinhalten, betragen unter Abzug berücksichtigungsfähiger Sicherheiten TEUR 24.631.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt und quartalsweise bewertet. Für das Jahr 2019 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland, hatte diesen allerdings für 2020 avisiert. Andere Länder wie z. B. Großbritannien, Frankreich, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Hong Kong, haben jedoch einen Kapitalpuffer zwischen 0,25% und 2,5% festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a CRR und stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers der V-BANK AG dar.

Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2019 in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.422.135	0	0	11.162	0	0	11.162	0,89	0,00
Frankreich	50	0	0	4	0	0	4	0,00	0,25
Niederlande	4.874	0	0	388	0	0	388	0,03	0,00
Italien	203	0	0	12	0	0	12	0,00	0,00
Irland	391	0	0	31	0	0	31	0,00	1,00
Dänemark	18.114	0	0	145	0	0	145	0,01	1,00
Griechenland	12	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Spanien	134	0	0	8	0	0	8	0,00	0,00
Belgien	297	0	0	18	0	0	18	0,00	0,00
Luxemburg	838	0	0	56	0	0	56	0,00	0,00
Norwegen	15.007	0	0	120	0	0	120	0,01	2,50
Liechtenstein	80	0	0	6	0	0	6	0,00	0,00
Österreich	756	0	0	49	0	0	49	0,00	0,00
Schweiz	2.169	0	0	120	0	0	120	0,01	0,00
Gibraltar	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Malta	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Polen	3.993	0	0	64	0	0	64	0,01	0,00
Tschechische Republik	41	0	0	2	0	0	2	0,00	1,50
Ungarn	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Rumänien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Slowenien	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	245	0	0	17	0	0	17	0,00	1,00
Guernsey	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Isle of Man	43	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Madagaskar	4	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	903	0	0	72	0	0	72	0,01	0,00
Kanada	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Bermuda	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Kaimaninseln	2.761	0	0	221	0	0	221	0,02	0,00
St. Vincent	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Brasilien	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Israel	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Katar	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Arabische Emirate	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Malaysia	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Singapur	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Hongkong	15	0	0	1	0	0	1	0,00	2,50
Australien	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
TOTAL	1.473.071	0	0	12.500	0	0	12.500		

Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2019 in TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	238.761
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0401
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	96

Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der V-BANK AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditminderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	278.183	147.795
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.002	15.503
Öffentlichen Stellen	13.406	13.485
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.825
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	132.014	149.167
Unternehmen	147.333	165.171
Mengengeschäft	222.829	198.942

Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	93
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	334.520	377.848
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	787	1.193
Beteiligungsrisikopositionen	1.743	2.774
sonstige Posten	1.001.789	1.043.002
Gesamt	2.145.606	2.119.798

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen in TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	210.663	7.706	59.814
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.002	0	0
Öffentlichen Stellen	13.406	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	76.103	55.911	0
Unternehmen	117.334	12.077	17.922
Mengengeschäft	208.883	13.238	708
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	297.405	37.115	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	135	650	2
Beteiligungsrisikopositionen	1.743	0	0
sonstige Posten	1.001.789	0	0
Gesamt	1.940.463	126.697	78.446

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der V-BANK AG liegt.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken		278.183		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		13.002		
Öffentlichen Stellen		13.406		
Multilaterale Entwicklungsbanken	0			
Internationalen Organisationen				
Institute	132.014			
Unternehmen			147.333	
Mengengeschäft			222.829	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen				
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedekte Schuldverschreibungen	334.520			
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			787	
Beteiligungsrisikopositionen			1.743	
sonstige Posten			1.001.789	
Gesamt	466.534	304.591	1.374.481	0

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	Gesamt	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	278.183	180.066	82.574	15.543
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.002	13.002	0	0
Öffentlichen Stellen	13.406	0	13.406	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	132.014	19.782	50.434	61.798
Unternehmen	147.333	69.533	11.152	66.648
Mengengeschäft	222.829	161.330	2.101	59.398
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	334.520	90.102	244.418	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	787	787	0	0

Beteiligungsrisikopositionen	1.743	0	15	1.728
sonstige Posten	1.001.789	1.001.789	0	0
Gesamt	2.145.606	1.536.391	404.100	205.115

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die V-BANK AG wendet folgendes Risikoklassifizierungsverfahren (Adressrisiko) an:

- Kein erhöhtes Ausfallrisiko (Grundwert): vollbesicherter und funktionierender Kredit ohne Auffälligkeiten
- Kredit mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit: Kredit mit Unterdeckungsbetrag und ggf. nicht funktionierenden Zins- und Tilgungsleistungen
- In Verzug geratener Kredit: Kredit mit Unterdeckungsbetrag und ggf. nicht funktionierenden Zins- und Tilgungsleistungen, ab 90 Tagen Überziehungsdauer
- Einzelwertberichtigte Kredite
- Abwicklung: Alle Engagements, die einzelwertberichtigt wurden bzw. abgeschrieben wurden

Die unterschiedlichen Stufen einer Leistungsstörung werden wie folgt definiert:

a) „überfällig“

Die interne Einordnung „überfällig“ wird für zahlungsgestörte Engagements vorgenommen, die mehr als 1, aber weniger als 90 Tage mit Zins- und/oder Tilgungszahlungen in Zahlungsverzug stehen oder für unregelmäßige Überziehungen, die jedoch noch nicht als „notleidend“ eingestuft wurden. Bei der Zuordnung zu dieser Kategorie wird davon ausgegangen, dass die vereinbarten Leistungen oder die Rückzahlung durch den Kreditnehmer in naher Zukunft erbracht werden.

b) „notleidend“

Als „notleidend“ gelten Kredite, die sich mehr als 90 Tage in Verzug befinden oder wenn ein totaler bzw. teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen. In diesem Zeitpunkt werden die Engagements zur weiteren Bearbeitung in die Problemkreditbearbeitung übernommen und die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung geprüft. Kredite, für die bereits zu einem früheren Zeitpunkt Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden grundsätzlich als notleidend klassifiziert, auch wenn diese hinsichtlich ihrer Zahlungsstörung und Definition zunächst nur „überfällig“ wären.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die V-BANK AG Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst

vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in TEUR	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Fort-schreibung	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2019
Einzelwertberichtigungen	18,4	-	9,4	0,0	3,2	-	24,6
Pauschalwertberichtigungen	52,6	-	0,0	41,9	-	-	10,7
Gesamt	71,0	-	9,4	41,9	3,2	-	35,3

Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

31.12.2019 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	-	-	2.368,5	-	,2.368,5
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	-	-	-	-	-
Bestand EWB	-	-	24,6	-	24,6
Bestand PWB	-	-	10,7	-	10,7
Nettozuführung oder Auflösung	-	-	-	-	-
Abschreibung	-	-	-	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-	-

Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

31.12.2019 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	1.202,6	319,9	846,0	2.368,5
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)				
Bestand EWB und Rückstellungen	24,6			24,6
Bestand PWB	5,5	1,4	3,8	10,7
Nettozuführung oder Auflösung				
Abschreibung				
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind für alle Forderungsklassen die Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd., Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Service nominiert.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung¹

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten) gemäß Kreditrisikostandardansatz (KSA) zum 31.12.2019 in TEUR									
Forderungsklasse		Risikogewichte							
		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	270.477		7.706					
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	13.002							
	Öffentliche Stellen	13.406							
	Multilaterale Entwicklungsbanken								
	Internationale Organisationen								
	Institute			98.802	33.137		75		
	Unternehmen				5.709		141.624		
	Mengeschäft					222.829			
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen						16		
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedeckte Schuldverschreibungen		330.527	3.993					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen						786		
	Beteiligungsrisiko-positionen						1.720		23
	Sonstige Posten	1.000.000					1.789		
Gesamt		1.296.885	330.527	110.501	38.846	222.829	146.010	0	23

¹ Anmerkung: Da sich durch Kreditminderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten) gemäß Kreditrisikostandardansatz (KSA) zum 31.12.2019 in TEUR									
Forderungsklasse		Risikogewichte							
		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere
nach KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	290.098		14.074	625				
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	13.002		294					
	Öffentliche Stellen	13.406							
	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.428							
	Internationale Organisationen								
	Institute			103.018	33.976				
	Unternehmen			110	6.312		78.490		
	Mengengeschäft					49.321			
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen								
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedeckte Schuldverschreibungen		330.527	3.993					
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen						786		
	Beteiligungsrisikopositionen						1.720		23
Sonstige Posten	1.000.000					1.789			
Gesamt		1.317.934	330.527	121.490	40.912	49.321	82.786	0	23

Kreditrisikominderung

Um die Kreditrisiken zu mindern, die die Bank eingeht, können verschiedene Sicherungsinstrumente angewandt werden, die bei der Eigenmittelunterlegung und -allokation berücksichtigt werden. Die V-BANK AG berücksichtigt im angewandten Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) insbesondere finanzielle Sicherheiten. Hinzu kommen Nettingvereinbarungen mit Kunden im Derivategeschäft, sowie Kompensations- und Nettingvereinbarungen bei Kreditinstituten.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)

31.12.2019 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Öffentlichen Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationalen Organisationen				
Institute		274		
Unternehmen		28.225		
Mengengeschäft		34.806		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
Ausgefallene Risikopositionen				
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungsrisikopositionen				
sonstige Posten				
Gesamt	0	63.305	0	0

Bei den hereingenommenen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um finanzielle Sicherheiten.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Am 24. April 2013 wurde die V-Fonds GmbH in Eschborn gegründet². Die V-BANK AG hat sich am Stammkapital von Euro 100.000,00 mit 80% beteiligt. Per 31. Dezember 2019 besteht die Beteiligung unverändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vertriebskoordination im Sinne einer Nachweistätigkeit in Bezug auf Anteile offener und geschlossener Investmentvermögen sowie Zertifikate ohne dass auf den Anlageentschluss von Kunden Einfluss genommen wird. Weiterhin werden zur Absatzhilfe für Anbieter von Fondsprodukten Vertriebspartner identifiziert und der Abschluss von Vertriebsverträgen vermittelt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die V-Check GmbH, München gegründet, an der die V-Bank AG zu 100% beteiligt ist. Die Höhe der Anschaffungskosten beträgt TEUR 1.625 und setzt sich aus der Beteiligung der V-BANK AG an der Gesellschaft am Gesamtkapital von TEUR 25 und einer Einlage i. H. v. TEUR 1.600 zusammen.

Gegenstand der V-Check GmbH ist das Erstellen und der Betrieb eines Internetportals zum Zweck eigener Informations- und Werbemaßnahmen und zum Zweck von Informations- und Werbemaßnahmen für Dritte sowie das Erbringen von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen außerdem die Bereitstellung von Software und das Erbringen von Serviceleistungen für Dritte im Bereich der Finanzdienstleistungsbranche. Der Vergleich und die Vermittlung von Finanzdienstleistern und der von diesen angebotenen Finanzdienstleistungen

² Zum 1. Juli 2020 wird der Unternehmenssitz nach München verlegt

im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG und sonstige erlaubnispflichtige Geschäfte sind nicht Gegenstand des Unternehmens.

Die V-Check GmbH wird künftig ein Internetportal betreiben, welches dem Kunden den Vergleich und die Vermittlung von Finanzdienstleistern sowie von Finanzdienstleistungen bietet. Die V-Check GmbH soll mit diesem „Marktplatz“ zu einer Steigerung der Anzahl der Kundenkonten und-depots beitragen. Des Weiteren wird die V-Check GmbH den Vermögensverwaltern zukünftig Software und Servicedienstleistungen zur Durchführung einer digitalen Vermögensverwaltung bereitstellen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Es erfolgt keine Zurechnung von latenten Neubewertungsreserven.

Tabelle 19: Beteiligungen

Beteiligung (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
V-Fonds GmbH, Eschborn	80	80
V-Check GmbH	1.625	1.625

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der V-BANK AG. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung bei bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

Die erstmalig per 31. Dezember 2019 anzuwendenden zusätzlichen Offenlegungspflichten hinsichtlich der sog. Aktiva-Qualitätsindikatoren gem. Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 sind für die V-BANK AG vor dem Hintergrund des Unterschreitens der in Art. 2 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 definierten Schwellenwerte nicht einschlägig und diese damit nicht offenzulegen.

Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	55.216				1.846.534			
030	Eigenkapitalinstrumente					1.473			
040	Schuldverschreibungen	55.216		55.276		266.995		268.451	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	29.565		29.702		82.040		82.077	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	15.638		15.524		61.809		63.608	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	39.578		39.752		194.490		194.133	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					8.456		8.374	
120	Sonstige Vermögenswerte					1.597.759			
	davon: ...								

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: Vermögenwerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
	davon: ...				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	55.216			

Tabelle 22: Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.981	31.722
020	Derivate		
030	davon: Außerbörslich		
040	Einlagen	3.981	31.722
050	Rückkaufsvereinbarungen		
060	davon: Zentralbanken		
070	Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	3.981	31.722
080	davon: Zentralbanken		
090	Begebene Schuldverschreibungen		
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen		
110	davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere		
120	Andere Belastungsquellen		40.584
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		40.584
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	3.981	72.306

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03 der European Banking Authority (EBA) behandelt bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gem. EBA Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.

Bei der V-BANK AG stehen zum 31. Dezember 2019 belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten in Höhe von TEUR 55.216 insgesamt TEUR 1.846.534 unbelastete Vermögenswerte gegenüber.

Belastungen resultieren dabei im Wesentlichen aus der Übertragung von Sicherheiten im Rahmen der Durchführung und Abwicklung von Wertpapier- und Devisengeschäften. Kontrahenten dieser Geschäfte sind vorwiegend Banken, die Deutsche Bundesbank sowie zentrale Gegenparteien.

Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit des internen Kapitals“ in diesem Bericht.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435, Absatz 1“ in diesem Offenlegungsbericht.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechendem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertenahe Bewertung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos vorgenommen.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch gemäß § 25 Abs. 1 KWG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 FinarisikoV erfolgt monatlich. Die Ermittlung der Kennzahl für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen im Anlagebuch gemäß Rundschreiben (RS) 09/2019 der BaFin wurde mit Stichtag 31. Dezember 2019 durch das RS 06/2019 abgelöst.

Unter Beachtung der neuen Wesentlichkeitsgrenzen für Fremdwährungsposition sind nun bislang für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos als nicht wesentlich behaftet Geschäfte mit den währungsspezifischen Zinskurven einbezogen.

Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	13.574
Zinsschock - 200 Basispunkte	-6.738

Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste nur bei fallenden Zinssätzen zu erwarten. In der V-BANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko wesentlichen Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos legen wir als wesentliche Annahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis einer statistischen Herleitung hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlich internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindung der Einlagen oder Kundenkredite.

Liquiditätsrisiko und Liquiditätsdeckungsquote

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin- und das Liquiditätsanspannungsrisiko. Hauptziel ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der V-BANK AG.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden dauerhaft ausreichend liquide Mittel vorgehalten. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden in der Regel auf den liquidesten Märkten getätigt. Bei der Auswahl von Anleihen wird zudem auf EZB-Fähigkeit geachtet. Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets. Liquiditätsfristentransformation wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit betrieben, wobei eine Portfolioduration von kleiner als 2 Jahren die strategische Begrenzung darstellt. Aufgrund der Einlagensituation im Kundengeschäft hat sich die Liquiditätslage auch im zurückliegenden Jahr durchgehend sehr gut dargestellt.

Die Refinanzierungsstruktur ist überwiegend durch Kundeneinlagen determiniert. Die Abteilung Finanzmanagement ist verantwortlich für das Management der Liquiditätsrisiken. Auf eine modellunterstützte Quantifizierung der Liquiditätsrisiken wird verzichtet. Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio notierte zum 31. Dezember 2019 bei 295,45.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken wird täglich im Finanzstatus der LaR (Liquidity at Risk) an den Vorstand gemeldet. Monatliche Liquiditätsvorschauen, Frühwarnindikatoren und verschiedene Stresstests werden an den Vorstand berichtet. Bei den Szenario-Betrachtungen werden insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens sowie extremer und unerwarteter Abflüsse auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für den Fall extremer Szenarien eine ausreichende Liquidität der Bank gewährleistet ist. Für eventuelle Notfallsituationen hält die V-BANK AG laufend einen angemessenen Liquiditätspuffer vor. Die V-BANK AG stuft sich als nicht kapitalmarktorientiertes Institut ein.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2017/01).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (%) jeweils als Durchschnitt der letzten zwölf Monatswerte dargestellt.

Tabelle 24: Liquiditätskennziffern

Konsolidierungsumfang: solo		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
ID	Item	010	020	030	040	050	060	070	080
	Quartal endet am (TT.Monat JJJJ))					31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte					12	12	12	12
21	LIQUIDITÄTSPUFFER (in TEUR)					751.236	863.330	991.622	1.073.676
22	GESAMTE NETTOMITTEL- ABFLÜSSE (in TEUR)					295.481	322.867	349.099	367.880
23	LIQUIDITÄTS- DECKUNGSQUOTE (%)					253,15	266,21	283,51	291,97

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird deutlich eingehalten und liegt über der ab 2018 geforderten Mindestquote von 100%.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungsorganes üben neben ihrer Tätigkeit als Vorstand der V-BANK AG noch folgende Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktion aus: Herr Jens Hagemann ist als Geschäftsführer der V-Fonds GmbH in Eschborn und der JEHA Vermögensverwaltungsgesellschaft in München tätig. Herr Stefan Lettmeier übt keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der V-BANK AG aktuell aus 2 Mitgliedern besteht, erfolgt eine Aufteilung in Markt und Marktfolge.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, spätestens in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die V-BANK AG ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich, monatlich bzw. quartalsweise adressatengerecht verteilt werden.

Weitere Informationen sind im Risikobericht unseres Jahresabschlussberichtes enthalten.

Die V-BANK AG hat keine Unterausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt daher die Risikokontroll- und -prüfungsfunktion in seiner Gesamtheit wahr. In den Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat regelmäßig eingehend durch den Vorstand und das Risikocontrolling über den Status-quo sowie die zukünftigen regulatorischen Anforderungen der Risikobewertung und -steuerung informiert. Im Berichtsjahr tagte der Aufsichtsrat fünf Mal.

Vergütungspolitik

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter und die Mitarbeiter der V-BANK AG gemäß Art. 450 CRR dargestellt. Die Angaben beschränken sich nicht auf solche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der V-BANK AG hat (sog. Risikoträger). Die V-BANK AG ist kein

bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV und ist daher für die Zwecke der Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme nicht verpflichtet, eine Analyse zur Identifizierung solcher Risikoträger durchzuführen. Der V-BANK AG erscheint es unangemessen, Risikoträger nur für die Zwecke der Offenlegung zu identifizieren, und sieht daher von einer solchen Identifizierung unter Verweis auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip gemäß Art. 450 (2) CRR ab. Eine Offenlegungspflicht nach § 16 InstitutsVergV trifft die V-BANK AG nicht, da sie kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV ist und ihre Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Milliarden Euro nicht erreicht oder überschritten hat.

1. Verfahren der V-BANK AG im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik (Art. 450 (1) (a))

Für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter der V-BANK AG ist der Vorstand verantwortlich. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems hinsichtlich der Geschäftsleiter (Vorstand) ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Innerhalb des zweiköpfigen Vorstands der V-BANK AG besteht keine Sonderzuständigkeit für Vergütungsfragen, sondern die Festlegung der Vergütungspolitik beruht auf einem gemeinsamen Willensbildungsprozess. Der Vorstand prüft das Vergütungssystem für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich und passt dieses anlassbezogen an. Am 20.03.2019 hat der Vorstand in seiner Sitzung anhand der bestehenden Organisationsrichtlinie die jährliche Überprüfung der Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Mitarbeitervergütung angemessen im Sinne der Institutsvergütungsverordnung ist.

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter an den Aufsichtsrat. Dieser hat keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, sondern befasst sich mindestens einmal jährlich im Rahmen seiner Gremiensitzungen mit Aspekten der Vergütungspolitik und -aufsicht. Insbesondere prüft er, ob die Festlegungen in Bezug auf das Vergütungssystem für die Geschäftsleiter noch angemessen sind. Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 27.11.2019 mit der Vergütungspolitik und -aufsicht. Dabei erstattete der Vorstand Bericht über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter.

Die Kontrolleinheiten wurden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütungssysteme wurde teilweise unter Einbindung externer Berater vorgenommen.

2. Verknüpfung von Vergütung und Erfolg sowie Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems; Erfolgskriterien und Parameter (Art. 450 (1) (b), (c), (e) und (f)).

a. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung der V-BANK AG besteht aus fixen Bestandteilen und Aktienoptionen als variablem Vergütungsbestandteil. Sonstige variable Vergütungsbestandteile wurden daneben bislang nicht gewährt. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, auf der Grundlage einer im Voraus abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus zu gewähren, keinen Gebrauch gemacht.

Die Rechte aus den Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern für die Zwecke der variablen Vergütung zugeteilt wurden, ergeben sich aus den Aktienoptionsprogrammen 2016 und 2019. Die Aktienoptionen sollen Verhaltensanreize im Sinne einer auf die Interessen der Aktionäre ausgerichteten Geschäftspolitik der V-BANK AG nach dem Shareholder-Value-Prinzip setzen, die die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert. In diesem Sinne sind die Ausübung der Aktienoptionen und damit der Erwerb von Aktien

frühestens nach Ablauf einer mehrjährigen Wartezeit möglich. Zudem ist die Möglichkeit der Optionsausübung bedingt durch das Erreichen festgesetzter Erfolgsziele auf Basis des Gewinns der V-BANK AG vor Steuern (EBT) sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2016 konnten einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Optionsrechte und den Vorstandsmitgliedern insgesamt 90.000 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei der Umfang vom Aufsichtsrat festzulegen war. Pro Jahr kann für ein Vorstandsmitglied maximal eine Tranche von 20.000 Aktienoptionen ausübbar werden. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren seit der Zuteilung ausgeübt werden. Zudem hängt die Ausübbarkeit neben dem Ablauf der Wartezeit von dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele ab, basierend auf dem Gewinn der V-BANK AG vor Steuern sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Die zugeteilten Aktienoptionen können, wenn die Erfolgsziele erreicht werden - vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Ausübungsvoraussetzungen - in drei jährlichen Tranchen ausgeübt werden. Wenn die Gesellschaft im Folgejahr einen Verlust erleidet, ist der Aufsichtsrat befugt, die Tranche ausübbarer Aktienoptionen des Vorjahres nach billigem Ermessen angemessen zu reduzieren. Der Wert der in den drei jährlichen Tranchen für 2016, 2017 und 2018 ausübbarer Aktienoptionen darf jeweils 100 Prozent des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalt nicht überschreiten (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind). Maßgeblich für den Wert der ausübbarer Aktienoptionen ist jeweils der nach dem Fair-Value-Grundsatz im Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert der Aktienoptionen. Maßgeblich für den Wert weiterer variabler Vergütungsbestandteile ist der jeweilige Wert im Zeitpunkt der Gewährung. Das bei der Ausübung eines Optionsrechts zu zahlende Entgelt beträgt 1,00 EUR.

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2019 konnten einem Vorstandsmitglied maximal 20.000 Optionsrechte und den Vorstandsmitgliedern insgesamt 30.000 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei der Umfang vom Aufsichtsrat festzulegen war. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren seit der Zuteilung ausgeübt werden. Zudem hängt die Ausübbarkeit neben dem Ablauf der Wartezeit von dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele ab, basierend auf dem Gewinn der V-BANK AG vor Steuern sowie der Einhaltung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET 1-Ratio).

Die zugeteilten Aktienoptionen können, wenn die Erfolgsziele erreicht werden - vorbehaltlich der Erfüllung der weiteren Ausübungsvoraussetzungen - in einer jährlichen Tranche ausgeübt werden. Wenn die Gesellschaft im Folgejahr einen Verlust erleidet, ist der Aufsichtsrat befugt, die Tranche ausübbarer Aktienoptionen des Vorjahres nach billigem Ermessen angemessen zu reduzieren. Der Wert jährlichen Tranche der für 2019 ausübbarer Aktienoptionen darf 100 Prozent des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Festgehalt nicht überschreiten (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind). Maßgeblich für den Wert der ausübbarer Aktienoptionen ist jeweils der nach dem Fair-Value-Grundsatz im Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert der Aktienoptionen. Maßgeblich für den Wert weiterer variabler Vergütungsbestandteile ist der jeweilige Wert im Zeitpunkt der Gewährung. Das bei der Ausübung eines Optionsrechts zu zahlende Entgelt beträgt 1,00 EUR.

b. Vergütung von Mitarbeitern

Die Vergütung der Mitarbeiter der V-BANK AG besteht sowohl aus fixen als auch aus variablen baren Bestandteilen. Fixvergütungen werden bei ausgewählten Mitarbeitern auch in Form von geldwerten Vorteilen (Dienstwagen) gewährt.

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen in bar auszahlbaren variablen Jahresbonus in Abhängigkeit von dem Erreichen des Unternehmensziels sowie der persönlichen Ziele zu erwerben. Mit den variablen Vergütungsbestandteilen sollen wirksame Verhaltensanreize mit dem Ziel gesetzt werden, die Strategien der V-BANK AG umzusetzen, das Shareholder-Value-Prinzip zu fördern und zugleich die Mitarbeiter

an das Unternehmen zu binden. Die Höhe der dem jeweiligen Mitarbeiter zustehenden variablen Vergütung bestimmt sich nach dem Erreichen des für das jeweilige Geschäftsjahr im Hinblick auf das Jahresergebnis festgesetzten Unternehmensziels sowie dem Erreichungsgrad der persönlichen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters, welche von Arbeitsbereich und Funktion des Mitarbeiters abhängen und in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt werden. Die persönlichen Ziele sollen sowohl qualitativer als auch quantitativer Art sein und dienen der effektiven Messung der Leistung und des Erfolgs des jeweiligen Mitarbeiters. Durch die Schaffung unterschiedlicher Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Ziele von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und Mitarbeitern der kontrollierten Einheiten wird gewährleistet, dass die Vergütungssysteme von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderlaufen.

Variable Vergütungsbestandteile können, wenn es die finanzielle Lage des Instituts erfordert, entfallen. Garantierte variable Vergütungsbestandteile sind nur für die ersten zwölf Monate nach Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und unter der Bedingung gestattet, dass das Institut zum Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht, bestehen nicht.

Auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2019 konnten einem Generalbevollmächtigtem maximal 10.000 Optionsrechte zugeteilt werden, wobei der Umfang von der Geschäftsführung festzulegen war. Ansonsten gelten analog die Bedingungen wie diese unter 2a Vergütung Vorstand beschrieben sind.

3. Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (Art. 450 (1) (d))

a. Mitglieder des Vorstands

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen liegt bei den Vorstandsmitgliedern innerhalb der gesetzlichen Grenze des § 25a Abs. 5 S. 2 KWG, wonach die variable Vergütung jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Geschäftsleiter nicht überschreiten darf.

Im Aktienoptionsprogramm 2016 ist entsprechend sichergestellt, dass der Wert der in den drei jährlichen Tranchen für 2016, 2017 und 2018 ausübaren Aktienoptionen jeweils 100% des dem jeweiligen Vorstandsmitglied für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Festgehalt nicht überschreitet (wobei andere variable Vergütungsbestandteile in die Berechnung mit einzubeziehen sind).

Gleiches gilt für das Aktienoptionsprogramm 2019 in Bezug auf die jährliche Tranche 2019. Dieses wird auch analog auf die Generalbevollmächtigten angewandt.

b. Mitarbeiter

Das Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen ist der Höhe nach begrenzt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu begegnen. Variable bare Vergütungsbestandteile dürfen daher, abhängig von der Hierarchiestufe, der Qualifikation, der Erfahrung sowie Art und dem Umfang der anvertrauten Tätigkeiten, grundsätzlich nicht mehr als maximal 25 Prozent im Verhältnis zu den fixen Vergütungsbestandteilen betragen. Bei Bereichsleitern beträgt die variable bare Vergütung grundsätzlich bis zu 25 Prozent, bei Abteilungsleitern bis zu 15 Prozent, bei Mitarbeitern in besonderen Funktionsstellen bis zu 25 Prozent, bei Mitarbeitern des Risikomanagements und Controllings zwischen 10% und 20% und bei Mitarbeitern ohne besondere Funktionsstelle bis zu 10%.

4. Quantitative Angaben zur Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der V-BANK AG (Art. 450 (1) (g), (h), und (i))

Insgesamt hat die V-BANK AG für das Geschäftsjahr 2019 an ihre Geschäftsleiter und Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von 5.339.634,54 EUR gewährt bzw. bezahlt. Da die V-BANK AG nur einen Geschäftsbereich, Transaktionsabwicklung und Depotverwahrung, betreibt, erübrigt sich eine Darstellung unterteilt nach Geschäftsbereichen.

Der Vorstand (Geschäftsleitung) der V-BANK AG bestand aus zwei Mitgliedern. Die Mitarbeiteranzahl der V-BANK AG betrug per Dezember 2019 63,03 MAK (Mitarbeiterkapazitäten, inklusive Elternzeit und ohne Zeitarbeitskräfte).

Insgesamt hat die V-BANK AG im Geschäftsjahr 2019 an die Geschäftsleiter eine feste Vergütung in Höhe von 650.286,60 EUR gezahlt.

Das Aktienoptionsprogramm 2016 sieht einen Verwässerungsschutz vor, wenn sich die Kapitalbasis der V-Bank AG verändert (§ 9.1). Mit Wirkung zum 10.10.2019 hat die V-Bank AG ihr Grundkapital um 500.000 Aktien von 5.470.641 € auf 5.970.641 € um 9,14% erhöht. Folglich erhöhten sich die Zuteilungstranchen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 entsprechend. Der Zeitpunkt des „Vesting“ ermittelte Wert ausübbarer Aktienoptionen betrug damit angepasst insgesamt 489.454,96 EUR.

Die V-BANK AG hat für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitarbeiter insgesamt eine feste Vergütung in Höhe von 4.233.040,78 EUR und eine variable bare Vergütung in Höhe von 456.307,16 € gezahlt.

Die V-BANK AG hat während des Geschäftsjahrs 2019 keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Eine Abfindung von insgesamt 112.000,00 EUR wurden an zwei Personen gewährt und gezahlt. Der Höchstbetrag einer Einzelabfindung betrug 100.000,00.

Die V-BANK AG hat im Geschäftsjahr 2019 keiner Einzelperson eine Vergütung gewährt, die sich auf 1 Mio. € oder mehr belief.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die V-BANK AG zum 31. Dezember 2019 eine Verschuldungsquote von 2,74%.

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Stichtag	31.12.2019
		Institutsbezeichnung	V-BANK AG
		Anwendungsebene	Einzelinstitut
		in TEUR	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)		1.909.451
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)		-6.642
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)		1.902.809
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		13.435
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)		11.196
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)		
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)		24.631
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)		
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)		
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert		210.942
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)		-182.351
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)		28.591

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	53.577
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.956.031
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	2,74
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.920.384
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	24.631
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	28.591
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-17.575
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.956.031

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.909.451
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.909.451
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	334.520
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	330.386
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	131.941
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	48.150
EU-10	Unternehmen	59.840
EU-11	Ausgefallene Positionen	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.004.318

Die V-BANK AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter die Verschuldungsquote. Bei der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote wird von der V-BANK AG derzeit als Beobachtungskennziffer berechnet und gemeldet. Sie ist als solche Gegenstand der monatlichen Managementinformation.

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der vergleichsweise untergeordneten Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2019 können dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht entnommen werden.

Anlage 1 - Teil 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Hauptmerkmale hartes Kernkapital		Stammaktien
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,97
9	Nennwert des Instruments	5,97
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A
	Coupons / Dividenden	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	2, AT1-Anleihe

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Anlage 1 - Teil 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A161507
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10,0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	Coupons / Dividenden	k. A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres EURIBOR Basis-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorrübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A

Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital – Nachrang - Anleihe		
1	Emittent	V-BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4XR6
3	Für das Instrument geltende Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	k. A.
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Einzelebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Inhaber Schuldverschreibung (AT1-Anleihe)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	AT1-Anleihe
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	Coupons / Dividenden	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Jahres EURIBOR Basis-EUR
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorrübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Überschreitung des Auslöseereignisses gem. Jahresabschluss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Eine Beschreibung der vollständigen Bedingungen aller Kapitalinstrumente der V-BANK AG ist im Anhang offengelegt.

Anlage 1 - Teil 3: Eigenmittelstruktur

Offenlegung - Eigenmittel			OLCA
Hinweis: mit *** markierte Texte wurden gegenüber dem Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 abgeändert, bzw. neu eingefügt			
offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013		BETRAG	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33.220.665,71	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	11.621.723,95	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	376.200,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
	Andere Instrumente		
	Anpassungen, die sich aus Übergangsregeln auf Abzugspositionen ergeben		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	45.218.589,66	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6.641.592,99	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		36 (1) (f), 42

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		
	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.		

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält***		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
	Anwendung strenger Anforderungen durch Institute nach Art. 3 CRR		
	Andere regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6.641.592,99	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)		Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.000.000,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	15.000.000,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)**		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital		
	Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	15.000.000,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.000.000,00	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	950.000,00	62 (c) und (d)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	950.000,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)***		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals		
	Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	950.000,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	15.950.000,00	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	238.760.660,63	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,44	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,84	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,04	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,66	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70,
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.325,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	950.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.463.193,50	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit	5
Tabelle 2: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	6
Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur	7
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsebene	8
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	9
Tabelle 6: Kapitalrendite	9
Tabelle 7: Gegenparteiausfallrisiko	10
Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	11
Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	12
Tabelle 10: Bruttokreditvolumen	12
Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung	13
Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen	14
Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	14
Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	16
Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen	16
Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten	16
Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	17
Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)	19
Tabelle 19: Beteiligungen	20
Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte	21
Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten	22
Tabelle 22: Belastungsquellen	23
Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock	24
Tabelle 24: Liquiditätskennziffern	26
Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	31
Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	32
Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	33